

Nachtrag zu S. 160—165.

Uebersehen ist von Werminghoff¹ und von mir, dass ausser und nach V. Rose (1892)² sich L. Delisle in einer trefflichen Abhandlung (1896)³ mit dem cod. Berol. Phillipp. 1664 beschäftigt hat⁴. Bezüglich des Capitulare alterum Theodulfi kam schon Delisle⁵ zu einer Reihe von Ergebnissen, wie sie unabhängig von ihm oben von mir vertreten werden; auch er ist der Meinung, dass die Berliner Hs. mit der Hs. von Limoges identisch ist und dass sie der Erstaussgabe des Capitulare bei Baluze zu grunde liegt und zwar nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung der von Fehlern wimmelnden Abschrift eines unfähigen Kopisten⁶. Freilich hat Delisle⁷ keine klare Vorstellung von dem ganzen Umfange der ungeheuerlichen Abweichungen, die zwischen der Hs. des Capitulare alterum und der kläglichen Kopie bestehen⁸ und die es nicht gerade leicht machen, kategorisch die Ableitung der Kopie aus der Berliner Hs. zu behaupten.

Schon Delisle⁹ lehnt Roses Hypothese¹⁰, Ademar sei der wahre Verfasser des Capitulare alterum Theodulfi, ab. Auch er rechnet mit Interpolationen Ademars¹¹, die er freilich überschätzt, wenn er sie auf eine Linie stellen will mit der einschneidenden Uebersetzung, die Ademar der Schrift Theodulfs De baptismo hat angedeihen lassen. Delisle waren eben die kritisch so wertvollen Beziehungen zwischen Theodulfs Capitulare alterum einerseits, Benedictus Levita und Regino andererseits unbekannt; gerade diese Beziehungen¹² geben den wahren Massstab her, um die Interpolationen Ademars im rechten Umfang und nicht in übertreibender Vergrößerung zu sehen.

1) A. a. O. (oben S. 160 N. 2). 2) A. a. O. (oben S. 160 N. 7).

3) L. Delisle, Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes, in den Notices et extraits des mss. de la Bibliothèque nationale XXXV. 1 (1896), p. 241—358. 4) Delisle a. a. O., S. 244—276. Gleich Rose,

hält er es für sicher, dass die Hs. eigenhändig von Ademar (um 1032) geschrieben ist. 5) S. 248—250, wo über die hier interessierenden

Partien der Hs. gesprochen wird. 6) Oben S. 160 f. 7) S. 249.

Geradezu unrichtig ist die Behauptung Delisles (S. 248), bei dem Capitulare primum Theodulfi scheine der Text der Berliner Hs. kaum von dem gedruckten Texte abzuweichen. Siehe dagegen oben S. 164 N. 3, S. 173 Ziff. 1. Delisle verfügte nicht über vollständige Kollationen beider Kapitularien Theodulfs, wie sie mir zu Gebote stehen. 8) Oben S. 161—163. 9) S. 249. 10) Vgl. oben S. 161 N. 1. 11) Vgl.

oben S. 163 f. 12) Im Zusammenhalt mit der Tatsache, dass auch bei dem Capitulare primum Theodulfs die Aenderungen Ademars in den echten Text nicht allzu tief eingegriffen haben.